

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brüggen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

1	Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Verkehr, IGVP und ÖPNV	1
2	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	1
2.1	Mit Schreiben vom 27.01.2017	1
2.1.a	Keine Bedenken.....	1
2.2	Mit Schreiben vom 02.06.2017	1
2.2.a	Flurbereinigung	1
3	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35.4, Obere Denkmalbehörde	2
4	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51, Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei.....	2
5	Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, Abfallwirtschaft und Bodenschutz.....	3
5.1	Mit Schreiben vom 10.05.2017	3
5.1.a	Keine Bedenken.....	3
6	Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, Immissionsschutz.....	3
7	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Wasserschutz.....	3
8	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26, Luftfahrtbehörde	3
8.1	Mit Schreiben vom 21.02.2017	3
8.1.a	Keine Bedenken.....	3
8.2	Mit Schreiben vom 18.05.2017	4
8.2.a	Keine Bedenken.....	4
9	Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 65, Rechtsangelegenheiten.....	4
9.1	Mit Schreiben vom 06.02.2017	4
9.1.a	Braunkohlenbergbau.....	4
9.1.b	Sümpfungsmaßnahmen.....	5
9.1.c	Weitere Beteiligung.....	6
9.1.d	Steinkohlenbergbau	6
10	Landrat des Kreises Heinsberg, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung	6
10.1	Mit Schreiben vom 09.02.2017	6
10.1.a	Weitere Beteiligung.....	6
11	Landrat des Kreises Heinsberg, Gesundheitsamt	7
11.1	Mit Schreiben vom 09.02.2017	7
11.1.a	Keine Bedenken.....	7
11.2	Mit Schreiben vom 18.04.2017	7
11.2.a	Keine Bedenken.....	7
12	Landrat des Kreises Heinsberg, Straßenverkehrsamt.....	7
12.1	Mit Schreiben vom 24.01.2017	7
12.1.a	Ausbauplanung	7
12.2	Mit Schreiben vom 13.04.2017	8
12.2.a	Ausbauplanung	8

Inhaltsverzeichnis

13	Landrat des Kreises Heinsberg, Abgrabungsbehörde	8
13.1	Mit Schreiben vom 16.01.2017	8
13.1.a	Keine Bedenken.....	8
13.2	Mit Schreiben vom 11.04.2017	8
13.2.a	Keine Bedenken.....	8
14	Landrat des Kreises Heinsberg, Kreisstraßenbau	9
14.1	Mit Schreiben vom 18.01.2017	9
14.1.a	Keine Bedenken.....	9
14.2	Mit Schreiben vom 25.04.2017	9
14.2.a	Keine Bedenken.....	9
15	Landrat des Kreises Heinsberg, Untere Bodenschutzbehörde	9
15.1	Mit Schreiben vom 18.01.2017	9
15.1.a	Keine Bedenken.....	9
15.2	Mit Schreiben vom 13.04.2017	9
15.2.a	Keine Bedenken.....	9
16	Landrat des Kreises Heinsberg, Untere Landschaftsbehörde	10
16.1	Mit Schreiben vom 25.01.2017	10
16.1.a	Eingrünung des Wohngebietes	10
16.1.b	Artenschutz	10
16.1.c	Gutachten	12
16.2	Mit Schreiben vom 20.04.2017	12
16.2.a	Keine Bedenken.....	12
17	Landrat des Kreises Heinsberg, Untere Wasserbehörde	12
17.1	Mit Schreiben vom 23.01.2017	12
17.1.a	Keine Bedenken.....	12
17.2	Mit Schreiben vom 13.04.2017	13
17.2.a	Wasserrechtliche Erlaubnis.....	13
18	Landrat des Kreises Heinsberg, Amt für Soziales	14
18.1	Mit Schreiben vom 11.04.2017	14
18.1.a	Keine Bedenken.....	14
19	Aachener Verkehrsverbund	14
20	Bischöfliches Generalvikariat	14
21	Evangelisches Landeskirchenamt	14
22	NEW Netz GmbH	15
22.1	Mit Schreiben vom 17.01.2017	15
22.1.a	Keine Bedenken.....	15
22.2	Mit Schreiben vom 27.01.2017	15
22.2.a	Beteiligte Konzerngesellschaften	15
22.3	Mit Schreiben vom 25.04.2017	15
22.3.a	Keine Bedenken.....	15

Inhaltsverzeichnis

22.4	Mit Schreiben vom 05.05.2017	16
22.4.a	Beteiligte Konzerngesellschaften	16
23	RVE Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH	16
24	DB Services Immobilien GmbH	16
24.1	Mit Schreiben vom 04.01.2017	16
24.1.a	Keine Bedenken.....	16
24.2	Mit Schreiben vom 19.04.2017	17
24.2.a	Keine Bedenken.....	17
25	Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) Aachen	17
26	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.....	17
27	Geologisches Landesamt	17
28	NVV AG.....	17
29	DETEV TINL West	17
30	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	18
31	Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	18
31.1	Mit Schreiben vom 18.04.2017	18
31.1.a	Höhe baulicher Anlagen.....	18
32	RWE Power AG	18
33	Westnetz GmbH / innogy Netze Deutschland GmbH.....	18
33.1	Mit Schreiben vom 16.01.2017	18
33.1.a	Keine Bedenken.....	18
34	Landschaftsverband Rheinland, Landeshaus, Amt für Liegenschaften, Verdingungs- und Vertragswesen	19
34.1	Mit Schreiben vom 13.01.2017	19
34.1.a	Weitere Beteiligung.....	19
34.2	Mit Schreiben vom 12.04.2017	19
34.2.a	Weitere Beteiligung.....	19
35	Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege.....	20
35.1	Mit Schreiben vom 26.01.2017	20
35.1.a	Bodendenkmalpflege	20
36	Rheinisches Amt für Denkmalpflege.....	20
37	Rheinischer Landwirtschaftsverband	21
37.1	Mit Schreiben vom 23.02.2017	21
37.1.a	Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen	21
37.2	Mit Schreiben vom 18.05.2017	22
37.2.a	Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen	22
38	Landwirtschaftskammer NRW	23
38.1	Mit Schreiben vom 24.02.2017	23
38.1.a	Grenzabstände.....	23

Inhaltsverzeichnis

38.1.b	Kompensation	24
38.2	Mit Schreiben vom 24.02.2017	24
38.2.a	Kompensation	24
39	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen.....	25
40	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde	25
40.1	Mit Schreiben vom 30.01.2017	25
40.1.a	Keine Bedenken.....	25
40.2	Mit Schreiben vom 02.05.2017	25
40.2.a	Kompensation	25
41	Industrie- und Handelskammer Aachen	26
41.1	Mit Schreiben vom 21.02.2017	26
41.1.a	Keine Bedenken.....	26
42	Handwerkskammer Aachen	26
43	Kreishandwerkschaft Heinsberg	26
44	Wasserverband Eifel-Rur	26
44.1	Mit Schreiben vom 16.01.2017	26
44.2	Keine Bedenken	26
45	Verbandswasserwerk Gangelt GmbH	26
46	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH / Regionetz GmbH	27
47	Gemeinde Selfkant	27
47.1	Mit Schreiben vom 23.01.2017	27
47.1.a	Keine Bedenken.....	27
47.2	Mit Schreiben vom 16.05.2017	27
47.2.a	Keine Bedenken.....	27
48	Gemeinde Waldfeucht	27
48.1	Mit Schreiben vom 09.02.2017	27
48.1.a	Keine Bedenken.....	27
48.2	Mit Schreiben vom 25.04.2017	28
48.2.a	Keine Bedenken.....	28
49	Stadt Geilenkirchen	28
50	Stadt Heinsberg	28
51	Gemeinde Gangelt	28

Legende:

frühzeitige

Offenlage

1. Erneute Offenlage

2.. Erneute Offenlage

Hinweise und Festsetzungen

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brüxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Verkehr, IGVP und ÖPNV		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung		
2.1 Mit Schreiben vom 27.01.2017		
2.1.a Keine Bedenken		
Aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in den o.b. Bereich nicht vorgesehen.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
2.2 Mit Schreiben vom 02.06.2017		
2.2.a Flurbereinigung		
<p><i>aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur, insbesondere der Agrarstruktur und der Landentwicklung, werden gegen die vorbezeichnete Planung keine Bedenken vorgebracht.</i></p> <p><i>Ich bitte Sie allerdings zu beachten, dass sich der geplante Bebauungsplan zum Teil innerhalb der Flurbereinigung Gangelt I (Az.: 33.43 14062) befindet. Dies betrifft die derzeit im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücke Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 8, Nrn. 93 und 94.</i></p> <p><i>Zwecks Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes wird zurzeit der Flurbereinigungsplan gemäß § 58 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgestellt. Die Grenzen werden sich in dem vorliegen-</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Ein Hinweis bzgl. des Flurbereinigungsverfahrens wird in die textlichen Unterlagen zum Bebauungsplan, in die jeweiligen Unterkapitel „Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich“ aufgenommen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>den Fall voraussichtlich lediglich geringfügig gegenüber dem aktuellen Katasternachweis verändern.</i></p> <p><i>Nach Ausführung des Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 FlurbG, die frühestens im Jahr 2018 angeordnet wird, ist bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dann der Flurbereinigungsplan amtliches Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung.</i></p> <p><i>Bereits in 2016 wurden auf Basis eines ersten Zuteilungsentwurfes jedoch die Beteiligten gemäß § 65 FlurbG bereits in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen. Damit haben sich die Grenzen in der Örtlichkeit bereits geändert.</i></p> <p><i>Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kreisler (0221 - 147 4083) als zuständiger Projektleiter der Flurbereinigung Gangelt I gerne zur Verfügung.</i></p> <p><i>Meine krankheitsbedingt verspätete Stellungnahme bitte ich zu entschuldigen.</i></p> <p><i>Da eine Stellungnahme im Rahmen der Online-Beteiligung nicht mehr möglich war, übersende ich Ihnen meine Stellungnahme nun per E-Mail.</i></p>		
<p>3 Bezirksregierung Köln, Dezernat 35.4, Obere Denkmalbehörde</p>		
<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>
<p>4 Bezirksregierung Köln, Dezernat 51, Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei</p>		
<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brüxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
5 Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, Abfallwirtschaft und Bodenschutz		
5.1 Mit Schreiben vom 10.05.2017		
5.1.a Keine Bedenken		
<i>Das Dezernat 52 „Abfallwirtschaft und Bodenschutz“ der Bezirksregierung Köln wird durch den Bebauungsplanentwurf Nr. 71 in seiner Zuständigkeit nicht berührt.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
6 Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, Immissionsschutz		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
7 Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Wasserschutz		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
8 Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26, Luftfahrtbehörde		
8.1 Mit Schreiben vom 21.02.2017		
8.1.a Keine Bedenken		
Gegen den Bebauungsplan bestehen aus ziviler luftrechtliche Sicht keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brüxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>8.2 Mit Schreiben vom 18.05.2017</p>		
<p>8.2.a Keine Bedenken</p>		
<p><i>gegen die Planung bestehen aus ziviler luftrechtlicher Sicht keine Bedenken.</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>
<p>9 Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 65, Rechtsangelegenheiten</p>		
<p>9.1 Mit Schreiben vom 06.02.2017</p>		
<p>9.1.a Braunkohlenbergbau</p>		
<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planbereich erhalten Sie folgende Hinweise: Die Bebauungsplanfläche befindet sich über einem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</p>	<p>Die Stellungnahme führt zu keiner Änderung der Plankonzeption, da alleine durch die Lage des Plangebietes über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern keine bodenrechtlichen Spannungen ausgelöst werden. Aussagen bzgl. der vorgebrachten Belange werden in dem Umweltbericht ergänzt. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen: <i>„Bergbau Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindet sich über einem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Ferner liegt der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Heinsberg". Eigentümerin dieser Bergbauberechtigung ist das Land Nordrhein-Westfalen. Aufgrund der geologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist in naher Zukunft nicht mit Abbaumaßnahmen in diesem Gebiet zu rechnen.“</i></p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>9.1.b Sumpfangsmaßnahmen</p>		
<p>Das Plangebiet ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2015 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfangsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 60, 6B, 2- 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfangsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p>	<p>Die Stellungnahme stellt die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage, da die vorgetragenen Belange auf der Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen, sicher bewältigt werden können.</p> <p>Aussagen bzgl. der vorgebrachten Belange werden in dem Umweltbericht ergänzt. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>„Sumpfangsmaßnahmen</p> <p><i>Das Plangebiet ist nach den der Bezirksregierung Arnsberg vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2015 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfangsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Hierbei wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 60, 6B, 2- 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</i></p> <p><i>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfangsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</i></p> <p><i>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und</i></p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	<i>Vorhaben Berücksichtigung finden.“</i>	
9.1.c Weitere Beteiligung		
Soweit noch nicht erfolgt empfehle ich Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die RWE Power AG und der Erftverband wurden an dem Verfahren beteiligt und deren Stellungnahmen, sofern erforderlich, berücksichtigt.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
9.1.d Steinkohlenbergbau		
Ferner liegt das Plangebiet über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Heinsberg". Eigentümerin dieser Bergbauberechtigung ist das Land Nordrhein-Westfalen. Aufgrund der geologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse ist in naher Zukunft nicht mit Abbaumaßnahmen in diesem Gebiet zu rechnen.	Die Stellungnahme führt zu keiner Änderung der Plankonzeption, da alleine durch die Lage des Plangebietes über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern keine bodenrechtlichen Spannungen ausgelöst werden. Aussagen bzgl. der vorgebrachten Belange werden in dem Umweltbericht ergänzt. Ein Hinweis wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen (vgl. Nr. 9.1.a).	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
10 Landrat des Kreises Heinsberg, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung		
10.1 Mit Schreiben vom 09.02.2017		
10.1.a Weitere Beteiligung		
Das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung hat eine Stellungnahme über den Beteiligungsserver abgegeben. Die Stellungnahmen des Gesundheitsamtes und des Straßenverkehrsamtes sind diesem Schreiben als Anlage beigefügt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen des Gesundheitsamtes und des Straßenverkehrsamtes wurden in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 11.1 und 12.1).	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
11 Landrat des Kreises Heinsberg, Gesundheitsamt		
11.1 Mit Schreiben vom 09.02.2017		
11.1.a Keine Bedenken		
Aus amtsärztlicher Sicht werden gegen den Bebauungsplan Nr.71 und die 53. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Gangelt keine Bedenken erhoben.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
11.2 Mit Schreiben vom 18.04.2017		
11.2.a Keine Bedenken		
Aus amtsärztlicher Sicht werden keine Bedenken erhoben.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
12 Landrat des Kreises Heinsberg, Straßenverkehrsamt		
12.1 Mit Schreiben vom 24.01.2017		
12.1.a Ausbauplanung		
Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen bitte ich rechtzeitig mit mir abzustimmen.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die konkrete Ausbauplanung betrifft die Ebene der Ausführungsplanung und ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>12.2 Mit Schreiben vom 13.04.2017</p>		
<p>12.2.a Ausbauplanung</p>		
<p><i>Gegen die Aufstellung Bebauungsplans bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nach wie vor keine Bedenken.</i></p> <p><i>Die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen bitte ich weiterhin rechtzeitig mit mir abzustimmen.</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben.</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die konkrete Ausbauplanung betrifft die Ebene der Ausführungsplanung und ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>
<p>13 Landrat des Kreises Heinsberg, Abgrabungsbehörde</p>		
<p>13.1 Mit Schreiben vom 16.01.2017</p>		
<p>13.1.a Keine Bedenken</p>		
<p>Gegen die im Verfahren befindliche Bauleitplanung bestehen aus Sicht der Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg keine Bedenken. Die Belange der Abgrabungsbehörde werden nicht berührt.</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
<p>13.2 Mit Schreiben vom 11.04.2017</p>		
<p>13.2.a Keine Bedenken</p>		
<p><i>Gegen die im Verfahren befindliche Bauleitplanung bestehen aus Sicht der Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg keine Bedenken. Die Belange der Abgrabungsbehörde werden durch die Planung nicht berührt.</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben.</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brückgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
14 Landrat des Kreises Heinsberg, Kreisstraßenbau		
14.1 Mit Schreiben vom 18.01.2017		
14.1.a Keine Bedenken		
Aus Sicht des Kreises als Straßenbaulastträger bestehen zu o.g. Planverfahren keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
14.2 Mit Schreiben vom 25.04.2017		
14.2.a Keine Bedenken		
<i>Gegen das o.g. Planverfahren bestehen aus Sicht des Kreises als Straßenbaulastträgers keine Bedenken.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
15 Landrat des Kreises Heinsberg, Untere Bodenschutzbehörde		
15.1 Mit Schreiben vom 18.01.2017		
15.1.a Keine Bedenken		
Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsfälle liegen mir zurzeit nicht vor.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
15.2 Mit Schreiben vom 13.04.2017		
15.2.a Keine Bedenken		
<i>gegen das Planvorhaben "Bollenstengel" bestehen aus Sicht des</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben.</i>	<i>Der Rat nimmt zur</i>

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Bodenschutzes keine Bedenken. Im Bereich der Bebauungsplanung liegen mir zurzeit keine Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnis.
16 Landrat des Kreises Heinsberg, Untere Landschaftsbehörde		
16.1 Mit Schreiben vom 25.01.2017		
16.1.a Eingrünung des Wohngebietes		
<p>Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Die Festsetzungen zur Eingrünung des Wohngebietes werden begrüßt. Eine Ergänzung durch die Anpflanzung von Straßenbäumen wäre wünschenswert.</p>	<p>Die Gemeinde Gangelt teilt die Auffassung, wonach eine Durchgrünung des Plangebietes mit Straßenbäumen anzustreben ist. Zur Förderung einer größtmöglichen Flexibilität bei der späteren Ausbauplanung setzt der Bebauungsplan jedoch keine Baumstandorte innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen fest. Demnach erfolgt eine diesbezügliche Sicherung durch vertragliche Regelung zwischen der Gemeinde Gangelt und dem Vorhabenträger.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
16.1.b Artenschutz		
<p>Eine abschließende Stellungnahme zum Artenschutz ist erst nach Vorlage der erforderlichen Gutachten (Artenschutzprüfung) möglich.</p>	<p>Ein Artenschutzgutachten wurde erstellt.¹ Demgemäß ist von keinem Eintreten der Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG auszugehen, wenn die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiträume erfolgt und CEF-Maßnahmen bzgl. der Feldlerche umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden Teilflächen des Plangebietes als „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ festgesetzt und es werden die nachfolgenden, textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>„6.1 Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind mit hochwertigem Regiosaatgut einzugrünen. Das Saatgut muss dem hiesigen Naturraum</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

¹ Büro für Freiraumplanung: Gangelt-Breberen „Schützenstraße“ – Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II – Untersuchungsergebnisse. Alsdorf, 10.08.2016

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brüggen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	<p><i>entsprechen, d.h. es darf keinen Neophyten-Anteil oder Arten wie die Französische Hundsräuke beinhalten. Das Saatgut muss geeignet sein, eine extensive, artenreiche Blühwiese hervorzubringen. Von der Eingrünung ausgenommen sind drei Lerchenfenster. Die Lerchenfenster sind in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m zueinander sowie zur nördlichen und südlichen Flurstücksgrenze auf der Fläche Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 8, Flurstück 94 und mit einer jeweiligen Flächengröße von 150 bis 200 m² anzulegen</i></p> <p><i>Die Maßnahme ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Die Erhaltung und Pflege umfasst die 1 bis 2-malige Mahd im Jahr sowie das Abräumen des Mahdguts, wobei die 1. Mahd eines jeden Jahres zwischen dem 1. Juni und dem 15. Juni erfolgen muss. Eine Neueinsaat der zu begrünenden Flächen hat in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch nach 3 Jahren zu erfolgen. Die Lerchenfenster sind von jeglicher Ansaat auszusparen und im Herbst eines jeden Jahres zu grubbern.</i></p> <p><i>Das Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln ist innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft unzulässig. Ausnahmen von dem Verbot sind nur in Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg zulässig.“</i></p> <p><i>„6.2 Die Baufeldräumung innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes ist zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Nestern und Eiern (Artikel 5 VogelSchRL) bzw. Beschädigungen oder Zerstörungen von Fortpflanzungsstätten (§ 44 BNatSchG) nur außerhalb der Vogelbrutzeit zulässig, also nur zwischen Oktober und Februar. Die geräumten Flächen sind bis zum konkreten Baubeginn als vegetationsfreie Schwarzbrachen vorzuhalten. Hierzu sind die Flächen regelmäßig mechanisch zu bearbeiten (grubbern o.ä.). Tierfallen sind zu vermeiden oder zu entschärfen. Abweichungen hiervon sind nur nach vorhergehender Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde zulässig, wenn vorab gutachterlich festgestellt wurde, dass sich im Bereich des Baufeldes keine Vogelbrut befindet.“</i></p> <p>Gemäß Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises</p>	

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
	Heinsberg können artenschutzrechtliche Belange unter Berücksichtigung dieser Maßgaben gewahrt werden.	
16.1.c Gutachten		
Im weiteren Verfahren sind auch alle anderen erforderlichen Gutachten (z.B. Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan) einzureichen. Damit verbunden sind auch die Bilanzierung des Eingriffs und die Benennung von Flächen zur externen Kompensation.	Ein Umweltbericht und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan wurden erstellt. Diese wurden den Unterlagen zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beigefügt.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
16.2 Mit Schreiben vom 20.04.2017		
16.2.a Keine Bedenken		
<p><i>Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) keine grundsätzlichen Bedenken.</i></p> <p><i>Die Festsetzungen zur Eingrünung sowie zur CEF-Maßnahme für die Feldlerche werden begrüßt und sind entsprechend umzusetzen.</i></p> <p><i>Die Fläche für die CEF-Maßnahme (Gemarkung Breberenschümm, Flur 8, Flurstücke 93 und 94) habe ich in das Kompensationsflächenkataster aufgenommen.</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben.</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die Umsetzung der CEF-Maßnahme wird durch vertragliche Regelung zwischen der Vorhabenträgerin und der Gemeinde gesichert.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>
17 Landrat des Kreises Heinsberg, Untere Wasserbehörde		
17.1 Mit Schreiben vom 23.01.2017		
17.1.a Keine Bedenken		
Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 Bollestengel bestehen aus Sicht der Unteren Wasserbehörde keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>17.2 Mit Schreiben vom 13.04.2017</p>		
<p>17.2.a Wasserrechtliche Erlaubnis</p>		
<p><i>In dem Verfahren zur 37. Aufstellung des Bebauungsplans „Bollestengel“ bestehen aus Sicht der Unteren Wasserbehörde grundsätzlich keine Bedenken, Ich bitte folgende Hinweise zu beachten:</i></p> <p><i>Mit Vorlage des hydrogeologischen Gutachtens vom 24.06.2016 wurde die Versickerungsfähigkeit der Böden im Plangebiet nachgewiesen.</i></p> <p><i>Für die Einleitung von Niederschlagswässern von Dachflächen sowie sonstigen befestigten Flächen über eine Versickerungsanlage in den Untergrund oder in ein Oberflächengewässer ist beim Landrat des Kreises Heinsberg - Untere Wasserbehörde - eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Die Antragsunterlagen und ein Merkblatt dazu können auf der Homepage der Kreisverwaltung über den Bereich Bürgerservice-Schlagwortindex-Niederschlagswasserbeseitigung abgerufen werden. Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde unter der Tel.-Nr.:0 24 52/13-61 19.</i></p> <p><i>Für den Fall, dass bei der Ausführung von Erd- und Wegearbeiten Recyclingbaustoffe verwendet werden sollen, ist rechtzeitig vor Einbau dieser Baustoffe beim Landrat Heinsberg - Untere Wasserbehörde - eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Auskünfte hierzu erhalten Sie beim Landrat des Kreises Heinsberg - Untere Wasserbehörde - Tel.-Nr. 0 24 52/13-61 12 und -61 45.</i></p> <p><i>Sollte die Errichtung von Wärmepumpenanlagen bzw. Erdwärmesonden vorgesehen sein, ist beim Landrat des Kreises Heinsberg - Untere Wasserbehörde - eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Auskünfte hierzu erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde unter der Tel.-Nr. 0 24 52/13-61 19. Für die Errich-</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Der nachfolgende Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen:</i></p> <p><i>„Wasserrechtliche Erlaubnis</i></p> <p><i>Mit Vorlage des hydrogeologischen Gutachtens vom 24.06.2016 wurde die Versickerungsfähigkeit der Böden im Plangebiet nachgewiesen.</i></p> <p><i>Für die Einleitung von Niederschlagswässern von Dachflächen sowie sonstigen befestigten Flächen über eine Versickerungsanlage in den Untergrund oder in ein Oberflächengewässer ist beim Landrat des Kreises Heinsberg - Untere Wasserbehörde - eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Die Antragsunterlagen und ein Merkblatt dazu können auf der Homepage der Kreisverwaltung über den Bereich Bürgerservice-Schlagwortindex-Niederschlagswasserbeseitigung abgerufen werden. Weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde unter der Tel.-Nr.:0 24 52/13-61 19.</i></p> <p><i>Für den Fall, dass bei der Ausführung von Erd- und Wegearbeiten Recyclingbaustoffe verwendet werden sollen, ist rechtzeitig vor Einbau dieser Baustoffe beim Landrat Heinsberg - Untere Wasserbehörde - eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Auskünfte hierzu erhalten Sie beim Landrat des Kreises Heinsberg - Untere Wasserbehörde - Tel.-Nr. 0 24 52/13-61 12 und -61 45.</i></p> <p><i>Sollte die Errichtung von Wärmepumpenanlagen bzw. Erdwärmesonden vorgesehen sein, ist beim Landrat des Kreises Heinsberg - Untere Wasserbehörde - eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Auskünfte hierzu erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde unter der Tel.-Nr. 0 24 52/13-61 19. Für die Errichtung von Wärmepumpenanlagen bzw. Erdwärmesonden ist beim Landrat des Kreises Heinsberg - Untere Wasserbehörde - eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Auskünfte hierzu erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<i>tion von Wärmepumpenanlagen bzw. Erdwärmesonden ist beim Landrat des Kreises Heinsberg - Untere Wasserbehörde - eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Auskünfte hierzu erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde unter der Tel.-Nr. 0 24 52/13-61 19.</i>	<i>unter der Tel.-Nr. 0 24 52/13-61 19.“</i>	
18 Landrat des Kreises Heinsberg, Amt für Soziales		
18.1 Mit Schreiben vom 11.04.2017		
18.1.a Keine Bedenken		
<i>gegen den Bebauungsplan bestehen aus Sicht des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) keine Bedenken.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
19 Aachener Verkehrsverbund		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
20 Bischöfliches Generalvikariat		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
21 Evangelisches Landeskirchenamt		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
22 NEW Netz GmbH		
22.1 Mit Schreiben vom 17.01.2017		
22.1.a Keine Bedenken		
<p>Die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) haben wir zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gegen den Bebauungsplanentwurf bestehen unsererseits keine bedenken.</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
22.2 Mit Schreiben vom 27.01.2017		
22.2.a Beteiligte Konzerngesellschaften		
<p>In den verschiedenen Konzerngesellschaften haben wir Ihre Anfrage bearbeitet. Beiliegend erhalten Sie unsere Stellungnahme.</p> <p>Beteiligte Konzerngesellschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • U04 NEW Netz GmbH Herr Rodenbücher 02451-6246424 wolfgang.rodenbuecher@new-netz-gmbh.de siehe Antwortschr. • U50 West Energie und Verkehr GmbH Herr Winkens 02431-886800 udo.winkens@west-euv.de Keine Bedenken 	<p>Es werden keine Bedenken erhoben.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
22.3 Mit Schreiben vom 25.04.2017		
22.3.a Keine Bedenken		
<p>Die Öffentliche Auslegung haben wir zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen unserer-</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<i>seits keine Bedenken.</i>		
22.4 Mit Schreiben vom 05.05.2017		
22.4.a Beteiligte Konzerngesellschaften		
<p><i>In den verschiedenen Konzerngesellschaften haben wir Ihre Anfrage bearbeitet. Beiliegend erhalten Sie unsere Stellungnahme.</i></p> <p><i>Beteiligte Konzerngesellschaften</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• U04 NEW Netz GmbH Herr Rodenbücher 02451-6246424 wolfgang.rodenbuecher@new-netz-gmbh.de siehe Antwortschr.</i> <i>• U50 West Energie und Verkehr GmbH Herr Winkens 02431-886800 udo.winkens@west-euv.de Keine Bedenken</i> 	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben.</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>
23 RVE Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
24 DB Services Immobilien GmbH		
24.1 Mit Schreiben vom 04.01.2017		
24.1.a Keine Bedenken		
<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:</p> <p>Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken gegenüber dem Bebauungsplan.</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
24.2 Mit Schreiben vom 19.04.2017		
24.2.a Keine Bedenken		
<i>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme: Bezüglich der o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken. Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
25 Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) Aachen		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
26 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
27 Geologisches Landesamt		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
28 NVV AG		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
29 DETEV TINL West		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
30 Deutsche Glasfaser Holding GmbH		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
31 Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		
31.1 Mit Schreiben vom 18.04.2017		
31.1.a Höhe baulicher Anlagen		
<p><i>von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr nicht berührt und betroffen.</i></p> <p><i>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</i></p> <p><i>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</i></p>	<p><i>Die maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen wird durch die zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes auf 10 m begrenzt, sodass die von dem Eingeber vorgetragenen Belange gewahrt werden können.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>
32 RWE Power AG		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
33 Westnetz GmbH / innogy Netze Deutschland GmbH		
33.1 Mit Schreiben vom 16.01.2017		
33.1.a Keine Bedenken		
diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene und ergeht auch	Es werden keine Bedenken erhoben.	Der Rat nimmt zur

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brüxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes.</p> <p>Gegen die Planungen der Gemeinde Gangelt bestehen unsererseits keine Bedenken, da von uns betreute Versorgungsanlagen nicht betroffen sind.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnis.</p>
<p>34 Landschaftsverband Rheinland, Landeshaus, Amt für Liegenschaften, Verdingungs- und Vertragswesen</p>		
<p>34.1 Mit Schreiben vom 13.01.2017</p>		
<p>34.1.a Weitere Beteiligung</p>		
<p>Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p>	<p>Es werden keine Bedenken erhoben.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden beteiligt und deren Stellungnahmen, sofern erforderlich, berücksichtigt (vgl. Nr. 35 und 36).</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
<p>34.2 Mit Schreiben vom 12.04.2017</p>		
<p>34.2.a Weitere Beteiligung</p>		
<p><i>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.</i></p> <p><i>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</i></p>	<p><i>Es werden keine Bedenken erhoben.</i></p> <p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn wurden beteiligt und deren Stellungnahmen, sofern erforderlich, berücksichtigt (vgl. Nr. 35 und 36).</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brüggen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
Stellungnahmen gesondert einzuholen.		
35 Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege		
35.1 Mit Schreiben vom 26.01.2017		
35.1.a Bodendenkmalpflege		
<p>Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnhofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Aussagen bzgl. der vorgebrachten Belange werden in dem Umweltbericht ergänzt. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>„Bodendenkmalpflege</p> <p>Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnhofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.“</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
36 Rheinisches Amt für Denkmalpflege		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>37 Rheinischer Landwirtschaftsverband</p>		
<p>37.1 Mit Schreiben vom 23.02.2017</p>		
<p>37.1.a Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen</p>		
<p>Selbstverständlich hat die Gemeinde Gangelt ein enormes Interesse am Wirtschaftswachstum. Dabei bitten wir Sie jedoch Folgendes zu berücksichtigen:</p> <p>Den Landwirten aller Produktionsrichtungen stehen, vor dem Hintergrund europa- und weltpolitischer Entwicklung, weiterhin schwierige Zeiten bevor. Umso wichtiger ist es, dass auch die regionale Politik die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe stärkt und nicht etwa abbaut. Hierzu gehört auch die Gewährleistung, dass ausreichend Ackerflächen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.</p> <p>Der derzeitige Planungsstand der Gemeinde Gangelt sieht jedoch einen enormen Flächenverbrauch für die wirtschaftliche Entwicklung zu Lasten der Landwirtschaft vor. Im Rahmen des Flächenverbrauchs würden wertvolle Flächen mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit verloren gehen. Die landwirtschaftlichen Unternehmer sind jedoch dringend auf die landwirtschaftlichen Eigentum- und Pachtverhältnisse angewiesen. Verminderungen der Betriebsfläche haben erhebliche Einschnitte in die Betriebsabläufe zur Folge und können einem hohen Flächenverlust zu einer Existenzbedrohung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebs führen. Bei anhaltendem Flächenverbrauch würden zudem die Pachtpreise weiter steigen. Dabei werden bereits heute horrenden Pachtpreise gefordert, so dass viele landwirtschaftliche Betriebe bereits nicht mehr kostendeckend produzieren können.</p> <p>Die Konsequenz des weiteren Flächenverbrauchs wäre der Rückgang der heimischen und regionalen Produktion. Irgendwann werden unsere regionalen hochwertigen Produkte zu der Deckung des Lebensbedarfs nicht mehr ausreichen. Die Folge wäre ein Import von Lebens-</p>	<p>Durch die Planung kommt es zu einer Inanspruchnahme bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen. Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB besteht hier eine Begründungs- und Abwägungspflicht.</p> <p>Aufgrund der geplanten Nutzungen als Wohngebiet ist eine Anbindung an bereits bestehende Ortsstrukturen anzustreben. Mit dem Bauleitplanverfahren wird in Breberen den ortsteilspezifischen Bedarfen nach Wohnbauland entsprochen. Ferner fügt sich die Erweiterung in die nähere Umgebung ein, da die nordwestlich angrenzende, bestehende Wohnnutzung der geplanten Darstellung von „Wohnbauflächen“ entspricht. Zudem grenzen die Flächen im Nordwesten an den bestehenden Ortskern, sodass die vorhandene Infrastruktur, insbesondere das im Westen befindliche Schulzentrum, durch die Planung gestärkt würde. Die Flächen befinden sich außerdem an der bereits voll erschlossenen „Schützenstraße“, weshalb die vorhandene Infrastruktur durch das Vorhaben voraussichtlich nicht wesentlich ertüchtigt werden muss. Da die Schützenstraße direkt an die K17 anschließt, würden die durch das Vorhaben erzeugten Verkehrsströme voraussichtlich zu keiner Überlastung des bestehenden Verkehrsnetzes oder zu einer Beeinträchtigung der bestehenden Wohngebiete führen. Das Plangebiet fügt sich somit optimal in die vorhandene Erschließung ein.</p> <p>Durch die Entwicklung des Plangebietes zu Wohnbauland wird die Ortslage am südöstlichen Rand städtebaulich abgerundet. Hierdurch können neuen Siedlungsansätzen und bandartigen Siedlungsentwicklungen an weniger geeigneten Standorten entgegengewirkt und landwirtschaftliche Flächen hier geschont werden.</p> <p>Unbebaute Flächen, die keiner landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen und den vorgenannten Flächenansprüchen genügen, sind innerhalb der Ortslagen Breberen und Brүxgen nicht vorhanden. Somit ist die Inan-</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>mitteln, meist zu geringerer Qualität.</p> <p>Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Innenbereichs-Flächen stets vorrangig genutzt werden und damit ein sogenannter Lückenschluss erfolgen sollte.</p> <p>Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe bitten wir um achtsameren Umgang mit dem Gut „Boden“ und möglichst geringfügigen Flächenverbrauch, denn Wirtschaftswachstum benötigt nicht immer frisches Ackerland.</p>	<p>spruchnahme bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen zur Erfüllung der Planungsziele unumgänglich.</p>	
<p>37.2 Mit Schreiben vom 18.05.2017</p>		
<p>37.2.a Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen</p>		
<p>Selbstverständlich hat die Gemeinde Gangelt ein enormes Interesse am Wirtschaftswachstum. Dabei bitten wir Sie jedoch Folgendes zu berücksichtigen:</p> <p>Den Landwirten aller Produktionsrichtungen stehen, vor dem Hintergrund europa- und weltpolitischer Entwicklung, weiterhin schwierige Zeiten bevor. Umso wichtiger ist es, dass auch die regionale Politik die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe stärkt und nicht etwa abbaut. Hierzu gehört auch die Gewährleistung, dass ausreichend Ackerflächen zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.</p> <p>Der derzeitige Planungsstand der Gemeinde Gangelt sieht jedoch einen enormen Flächenverbrauch für die wirtschaftliche Entwicklung zu Lasten der Landwirtschaft vor. Im Rahmen des Flächenverbrauchs würden wertvolle Flächen mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit verloren gehen. Die landwirtschaftlichen Unternehmer sind jedoch dringend auf die landwirtschaftlichen Eigentum- und Pachtverhältnisse angewiesen. Verminderungen der Betriebsfläche haben erhebliche Einschnitte in die Betriebsabläufe zur Folge und können einem hohen Flächenverlust zu einer Existenzbedrohung des gesamten landwirtschaftlichen Betriebs</p>	<p>Neue Aspekte werden gegenüber der Stellungnahme des Eingebers vom 23.02.2017 nicht vorgetragen (vgl. Nr. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.). Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>führen. Bei anhaltendem Flächenverbrauch würden zudem die Pachtpreise weiter steigen. Dabei werden bereits heute horrend Pachtpreise gefordert, so dass viele landwirtschaftliche Betriebe bereits nicht mehr kostendeckend produzieren können.</i></p> <p><i>Die Konsequenz des weiteren Flächenverbrauchs wäre der Rückgang der heimischen und regionalen Produktion. Irgendwann werden unsere regionalen hochwertigen Produkte zu der Deckung des Lebensbedarfs nicht mehr ausreichen. Die Folge wäre ein Import von Lebensmitteln, meist zu geringerer Qualität.</i></p> <p><i>Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Innenbereichs-Flächen stets vorrangig genutzt werden und damit ein sogenannter Lückenschluss erfolgen sollte.</i></p> <p><i>Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe bitten wir um achtsameren Umgang mit dem Gut „Boden“ und möglichst geringfügigen Flächenverbrauch, denn Wirtschaftswachstum benötigt nicht immer frisches Ackerland.</i></p>		
<p>38 Landwirtschaftskammer NRW</p>		
<p>38.1 Mit Schreiben vom 24.02.2017</p>		
<p>38.1.a Grenzabstände</p>		
<p>Südlich grenzt das Plangebiet an eine landwirtschaftliche Nutzfläche an. Konfliktpotentiale zwischen der Wohnnutzung einerseits und der landwirtschaftlichen Nutzung andererseits können durch die Abschirmung in Form der vorgesehene Bepflanzung vermindert werden. Es wird angeregt, in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan zusätzlich Hinweise auf die erforderlichen Grenzabstände für Zaunanlagen und Bepflanzung gem. §§ 36 und 41ff. NachbG NRW hinzuweisen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Der nachfolgende Hinweis bzgl. der vorgebrachten Belange wird in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„Grenzabstände</i></p> <p><i>Bei der Errichtung von Zaunanlagen und Bepflanzungen sind die erforderlichen Grenzabstände im Sinne der §§ 36 und 41ff. NachbG NRW zu berücksichtigen.“</i></p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brüxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
38.1.b Kompensation		
<p>Bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Es ist möglichst zu vermeiden, für die Kompensation Flächen aus der Nutzung zu nehmen (§ 15 Abs. 3 BNatSchG). Selbst kleinflächige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zur Kompensation, insbesondere im Falle von Aufforstungen, können bereits agrarstrukturelle Nachteile mit sich bringen.</p> <p>Da bisher keine genaueren Angaben zum Umsetzungskonzept gemacht wurden, wird angeregt, Ausgleichsmaßnahmen außerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen zu bevorzugen. Solche Konzepte könnten in der Aufwertung vorhandener Naturschutzgebiete, Entseigelung bebauter Flächen oder in Maßnahmen unter Begleitung der „Stiftung Rheinische Kulturlandschaft“ (z. B. produktionsintegrierte Kompensation) bestehen.</p>	<p>Ein Artenschutzgutachten wurde erstellt.² Demgemäß ist von keinem Eintreten der Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG auszugehen, wenn die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeiträume erfolgt und CEF-Maßnahmen bzgl. der Feldlerche umgesetzt werden. Diese CEF-Maßnahmen müssen im räumlichen Zusammenhang des Eingriffs umgesetzt werden, da sie ansonsten nicht geeignet wären, um der betroffenen Art als Ausweichhabitat zu dienen.</p> <p>Bei der CEF-Maßnahme handelt es sich um eine sogenannte „Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme. Das heißt, die Bewirtschaftung ist zu extensivieren, nicht jedoch zu beenden. Insofern kann die landwirtschaftliche Nutzung grundsätzlich aufrechterhalten werden.</p> <p>Die CEF-Maßnahme ist ferner geeignet, um das gesamte, durch die Planung begründete, ökologische Defizit auszugleichen. Weitere, externe Kompensationsmaßnahmen sind insofern nicht erforderlich.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
38.2 Mit Schreiben vom 24.02.2017		
38.2.a Kompensation		
<p>Ihre Abwägungsvorschläge habe ich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Was die Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen angeht, wird begrüßt, dass diese produktionsintegriert angelegt sind.</p> <p>Der Flächenzuschnitt im südlichen Bereich widerspricht jedoch agrarstrukturellen Belangen, da hier ungleichmäßig zugeschnittene Kleinflächen übrig bleiben.</p> <p>Im Hinblick auf die Schonung der Inanspruchnahme landwirt-</p>	<p>Eine Einbeziehung der ungleichmäßig zugeschnittenen Kleinflächen ist aufgrund der derzeitigen Eigentumsverhältnisse nicht möglich. Auf der Ebene der Ausführungsplanung ist eine Einbeziehung durch entsprechende Regelung der Pachtverhältnisse jedoch grundsätzlich möglich.</p> <p>Der Umgang mit dem Überschuss an Ökopunkten obliegt nicht der Gemeinde Gangelt. Die Vorhabenträgerin beabsichtigt jedoch, der Stellungnahme des Eingegers zu folgen und den Überschuss an Öko-</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

² Büro für Freiraumplanung: Gangelt-Breberen „Schützenstraße“ – Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II – Untersuchungsergebnisse. Alsdorf, 10.08.2016

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<i>schaftlicher Flächen für Kompensationsmaßnahmen wird dringend angeregt, den Überschuss von 20.821 Ökopunkte in ein Ökokonto einzubuchen oder für zeitnahe Planverfahren als Kompensation heranzuziehen</i>	<i>punkten in ein Ökokonto einzubuchen.</i>	
39 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
40 Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde		
40.1 Mit Schreiben vom 30.01.2017		
40.1.a Keine Bedenken		
Gegen die o.a. Bauleitplanung bestehen seitens der Forstbehörde keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
40.2 Mit Schreiben vom 02.05.2017		
40.2.a Kompensation		
<i>durch den landschaftspflegerischen Ausgleich mit Gehölz entsteht Wald i.S. des Bundeswald-, bzw. Landesforstgesetzes. Die Ausgleichsfläche ist daher auch planerisch als Wald darzustellen. Das forstl. Vermehrungsgutgesetz ist bei den Baumarten anzuwenden. Es ist auf Forstware mit den im Wald üblichen Pflanzverbänden zurückzugreifen.</i>	<i>Entgegen der Aussagen des Eingebers wird die Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahme nicht als Wald sondern als Blumenwiese mit Lerchenfenstern angelegt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
41 Industrie- und Handelskammer Aachen		
41.1 Mit Schreiben vom 21.02.2017		
41.1.a Keine Bedenken		
Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
42 Handwerkskammer Aachen		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
43 Kreishandwerkschaft Heinsberg		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
44 Wasserverband Eifel-Rur		
44.1 Mit Schreiben vom 16.01.2017		
44.2 Keine Bedenken		
Der betroffene Bereich liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Wasserverbandes Eifel-Rur. Daher kann unsererseits keine Stellungnahme abgegeben werden.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
45 Verbandswasserwerk Gangelt GmbH		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brüxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
46 EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH / Regionetz GmbH		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
47 Gemeinde Selfkant		
47.1 Mit Schreiben vom 23.01.2017		
47.1.a Keine Bedenken		
Seitens der Gemeinde Selfkant werden keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 "Bollestengel" in Breberen-Brüxgen erhoben.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
47.2 Mit Schreiben vom 16.05.2017		
47.2.a Keine Bedenken		
Die Gemeinde Selfkant hat keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Bollestengel“ in Breberen.	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
48 Gemeinde Waldfeucht		
48.1 Mit Schreiben vom 09.02.2017		
48.1.a Keine Bedenken		
Die Gemeinde Waldfeucht hat keine Bedenken gegen den Bebauungsplan "Bollestengel".	Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Bebauungsplan Nr. 71 „Bollestengel“ Gemeinde Gangelt – Ortslage Brүxgen

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
48.2 Mit Schreiben vom 25.04.2017		
48.2.a Keine Bedenken		
<i>seitens der Gemeinde Waldfeucht werden keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes "Bollestengel" erhoben.</i>	<i>Es werden keine Bedenken erhoben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
49 Stadt Geilenkirchen		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
50 Stadt Heinsberg		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
51 Gemeinde Gangelt		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.